

## Sitzungsvorlage

Nr.: 2022/306

### Antrag

<b>Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 17.08.2022: Härtefallfond Energiekosten</b>
--

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	06.09.2022	<b>TOP 4</b>
Kreisausschuss	12.09.2022	<b>TOP 21</b>
Kreistag	19.09.2022	<b>TOP 7</b>

Eingang per E-Mail am 17.08.2022



#### SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg

An den Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Frau Landrätin Dagmar Schulz  
Königsberger Straße 10

29439 Lüchow

Neu Darchau, 10.05.2022

Sehr geehrte Frau Landrätin Schulz,

die SPD-Fraktion bittet den nachfolgenden Antrag im Fachausschuss Soziales und Migration, dem KA und dem KT zu beschließen:

#### Antrag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Energieversorgern, den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie dem Jobcenter einen Härtefallfonds gegen Energiepreiserhöhungen einzurichten.
- Ziel ist es, für Privathaushalte, die ihre massiv gestiegenen Energiekosten nicht bezahlen können, Stromsperren und Vertragskündigungen zu vermeiden.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen über bestehende Beratungsstellen und finanzielle Unterstützungsangebote zielführend zu informieren.
- Alle Partner sollen sich finanziell am Härtefallfonds beteiligen. Hinweis: Das Land Niedersachsen hat angekündigt, ein Drittel der Kosten zu tragen.
- Es ist ein Nachtragshaushalt des Landkreises aufzustellen. In erster Linie sollen nicht verbrauchte Mittel verbraucht werden, damit der Landkreis sofort finanziell handlungsfähig ist.

## **Begründung:**

Die stark steigenden Kosten für die Energieversorgung und für Lebensmittel treiben die Menschen im Landkreis Lüchow- Dannenberg um. Neben der Versorgungssicherheit wird vor allem die Bezahlbarkeit von Strom, Gas und Wasser vermehrt Privathaushalte, die bisher keinerlei Unterstützungsbedarfe hatten, in finanzielle Krisen stürzen.

Die Schwelle, sich beraten zu lassen und Hilfe einzuholen, muss daher deutlich gesenkt werden. Der Landkreis muss sich unverzüglich auf diese Situation einstellen und ein für alle Einwohnerinnen und Einwohner problemlos erreichbares Informations-, Beratungs- und Unterstützungssystem aufbauen und vorhalten.

Erste Entlastungspakete des Bundes und des Landes Niedersachsen helfen, sie werden aber bei Weitem nicht ausreichen. Vor allem Maßnahmen in unmittelbarer Nähe zu den Betroffenen, d.h. auf Kreisebene, sind dringend erforderlich.

In etlichen Städten des Landes wurden bereits vorbildhaft Härtefallfonds für die vorübergehende Übernahme von Energiekosten eingerichtet. Daher rufen wir alle in der Kreispolitik Verantwortlichen auf, diesen Antrag zu unterstützen und Solidarität zu zeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Bade  
*Kreistagsabgeordnete*

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

### **1. Maßnahmen des Bundes:<sup>1</sup>**

#### **Erstes Entlastungspaket**

Mit dem **ersten Entlastungspaket** hatte sich der Koalitionsausschuss am 23. Februar 2022 auf eine Reihe umfangreicher Entlastungsschritte verständigt. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- **EEG-Umlage** entfällt zum 1. Juli 2022. Verbraucherinnen und Verbraucher werden damit bei den Stromkosten um insgesamt 6,6 Mrd. Euro entlastet. Der Bundestag hatte das entsprechende Gesetz am 28. April beschlossen.
- Einmalige **Heizkostenzuschuss** Beziehende von Wohngeld erhalten damit 270 Euro (bei einem Haushalt mit zwei Personen: 350 Euro, je weiterem Familienmitglied zusätzliche 70 Euro). Azubis und Studierende im Ba-fög-Bezug erhalten 230 Euro. Der Bundestag verabschiedete das Gesetz am 17. März 2022, der Bundesrat billigte es am 8. April 2022.

Rückwirkend zum 1. Januar 2022 sieht das erste Entlastungspaket außerdem vor:

- Der **Arbeitnehmerpauschbetrag** steigt um 200 Euro auf 1.200 Euro.
- Der **Grundfreibetrag** steigt um 363 Euro auf 10.347 Euro.
- Die **Entfernungspauschale** für Fernpendler (ab dem 21. Kilometer) sowie die Mobilitätsprämie steigen auf 38 Cent.

Diese rückwirkenden Maßnahmen sind Bestandteil des Steuerentlastungsgesetzes 2022, das am 16. März 2022 vom Kabinett beschlossen und am 13. Mai 2022 vom Bundestag verabschiedet wurde. Der Bundesrat stimmte am 20. Mai 2022 zu.

---

<sup>1</sup> [Bundesfinanzministerium - Schnelle und spürbare Entlastungen](#)

## Zweites Entlastungspaket

Auf das **zweite Entlastungspaket** verständigte sich der Koalitionsausschuss am 23. März 2022 mit dem Maßnahmenpaket zum Umgang mit den hohen Energiekosten. Es beinhaltet umfassende Maßnahmen zur schnellen und unbürokratischen Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Familien. Im Einzelnen geht es insbesondere um folgende Maßnahmen:

- **Energiesteuer auf Kraftstoffe** wird für drei Monate vom 1. Juni 2022 bis zum 31. August 2022 gesenkt. Für Benzin reduziert sich der Energiesteuersatz um 29,55 ct/Liter, für Dieselmotorkraftstoff um 14,04 ct/Liter.
- **Einmalige Energiepreispauschale** in Höhe von 300 Euro für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen.
- **Kinderbonus 2022** als zusätzliche Einmalzahlung für Familien von 100 Euro pro Kind.
- **Einmalzahlung für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen** in Höhe von 200 Euro.
- **Einmalzahlung für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld 1** in Höhe von 100 Euro.
- Stark vergünstigtes **Neun-Euro-Ticket** für den ÖPNV.

Am 27. April 2022 verständigte sich das Kabinett auf diese zusätzlichen Maßnahmen. Für die befristete Senkung der Energiesteuer wurde das entsprechende Gesetz am 19. Mai vom Bundestag verabschiedet. Die Energiepreispauschale und der Kinderbonus wurden im parlamentarischen Verfahren in den Entwurf zum Steuerentlastungsgesetz 2022 eingefügt, bevor das Gesetz am 13. Mai 2022 im Bundestag verabschiedet wurde. Der Bundesrat stimmte am 20. Mai 2022 zu.

### 2. Maßnahmen des Landes Niedersachsen<sup>1</sup>

150 Millionen Euro sind für lokale Härtefallfonds eingeplant. Noch in diesem Herbst soll das Geld ausgezahlt werden. Diejenigen, die ihre Energierechnung nicht zahlen können, sollen dann einen entsprechenden Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen können. Die Landesregierung will neben den 50 Millionen Euro für die Härtefallfonds mit weiteren 50 Millionen unter anderem Schuldner- und Energieberatungen sowie die Tafeln unterstützen. So soll ein erstes Verteilzentrum für die Tafeln im Land entstehen - wo, steht noch nicht fest.

Viele Fragen sind allerdings noch unklar. Etwa, ab wann Verbraucher Anspruch auf eine Hilfe haben und ab wann sie diese beantragen können oder ob auch Unternehmen Geld aus diesen Fonds erhalten können.

In Ergänzung und nachrangig zu Maßnahmen des Bundes kann die Einrichtung von Härtefallfonds dabei helfen, Strom- und Gassperren zu verhindern. Die Landesregierung ist bereit, sich auf der Basis von Konzepten der Kommunen und/ oder Energieversorger zu einem Drittel an den Kosten von lokalen Härtefallfonds zu beteiligen. Mit diesen Härtefallfonds sollen Menschen in besonderen Notlagen, die ihre Energiekosten nicht bezahlen können und bei denen soziale Sicherungssysteme nicht greifen, subsidiär eine Unterstützung bekommen.

### 3. Energieversorger

Manche Energieanbieter haben bereits Härtefallfonds, wenn Menschen die Rechnung nicht mehr bezahlen können. Enercity aus Hannover etwa hat das Budget bereits verzehnfacht. Bislang gebe es keine Höchstgrenze, was ein Kunde als Unterstützung bekommen könne, dies hänge von der Jahresrechnung ab. Die Prüfung eines solchen Antrags würde etwa drei Wochen dauern.<sup>2</sup>

Die Energieversorger in Niedersachsen versuchen Lösungen zu finden, die eine Sperrung verhindern. Viele Stadtwerke und Versorger arbeiten dabei mit Schuldnerberatungen, karitativen Einrichtungen und den Jobcentern zusammen. Diese Unterstützung hilft den Betroffenen mehr als ein Moratorium und vermeidet den Aufwuchs von Forderungen, die schnell zur Schuldenfalle werden. Die niedersächsische Energiewirtschaft sagt zu, die bereits von ihr praktizierten Maßnahmen für bedürftige Haushalte fortzuführen und weiter zu intensivieren.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> [Hohe Energiepreise: Niedersachsen legt Härtefallfonds auf | NDR.de - Nachrichten - Niedersachsen](#)

<sup>2</sup> [Hohe Energiepreise: Niedersachsen legt Härtefallfonds auf | NDR.de - Nachrichten - Niedersachsen](#)

<sup>3</sup> [Niedersachsen – Gemeinsam durch die Energiekrise | Nds. Staatskanzlei](#)

#### **4. Kreisverwaltung**

Die Kreisverwaltung hat bereits im letzten Sozialausschuss darüber berichtet, dass die Grenzen zur Angemessenheit der Heizkosten bereits erhöht wurden.

Gesonderte einmalige Bedarfe, wie

- Erhöhung von Abschlägen der Nebenkosten
- Nachzahlungen aufgrund der Nebenkostenabrechnungen
- Einmalige Bedarfe für Brennstoffe

können durch den FD 57 übernommen nach Prüfung der Bedürftigkeit. Die Bedürftigkeit hängt von verschiedenen Faktoren ab (Einkommen, Vermögen, Kosten der Unterkunft, etc.).

Es ist eine Selbstverständlichkeit für die Kreisverwaltung individuelle Lösungen für Menschen in Notlagen zu finden.

#### **5. Empfehlung der Verwaltung**

- Einrichtung eines kommunalen Härtefallfonds, sobald die Rahmenbedingungen des Landes und des Bundes konkret definiert sind und der Bedarf abgeschätzt werden kann
- Herausgabe einer Pressemitteilung mit folgenden Inhalten, die noch konkretisiert werden in Kooperation mit S 68:
  - o Mieter: Energie sparen
  - o Vermieter: Toleranz und Akzeptanz gegenüber Mietern, die ihre Nachzahlungen nicht bezahlen können; eröffnen von Ratenzahlungen und Aufzeigen von individuellen Lösungen
  - o Appell an Energieversorger: Gemeinsam mit Betroffenen Lösungen erarbeiten, wie Stromsperrungen vermieden werden können und Ratenzahlungen für Bedürftige ermöglichen

gez. D. Schulz